



Editorial

Liebe Leserin und lieber Leser,

in dieser Ausgabe dreht sich alles um das Thema "Sicherheit". Sicherheit ist laut Wikipedia ein „Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken ist oder als gefahrenfrei angesehen wird“. Sie und ich wissen jedoch, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann. Versicherungen und durchdachte Investments können allerdings dabei helfen, die finanziellen Folgen der Unwägbarkeiten des Lebens abzufedern und eigenverantwortlich vorzusorgen.

Ferner steht in dieser Ausgabe das Thema Pflege im Mittelpunkt. Erfahren Sie, was das Pflegestärkungsgesetz bringt und wie Sie sich und Ihre Angehörigen bei Pflegebedürftigkeit vor finanziellen Problemen bewahren können.

Wir beraten Sie gern zu allen Themen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zu weiteren Fragen rund um Ihre Sicherheit und Vorsorge Rede und Antwort.

Und wenn Sie mögen, empfehlen Sie uns doch einfach weiter.

Mit besten Grüßen

Ihr Team der Dr. Hertl Versicherungsberater AG

■ Damit Sie sicher in den Urlaub starten

Zum erholsamen Urlaub gehört der passende Versicherungsschutz. Wir sagen Ihnen, worauf es ankommt.

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Hoffentlich nur Gutes, aber manchmal hat man einfach Pech. So kann eine Erkrankung im Ausland alle Pläne durchkreuzen und zudem die Urlaubskasse über Gebühr strapazieren. Wer außerhalb Deutschlands unterwegs ist, sollte rechtzeitig vor Reiseantritt prüfen, ob und in welchem Umfang seine Krankenversicherung bei Krankheit oder Unfall im Urlaubsland zahlt.

Wenn Sie im Ausland einen Leihwagen mieten, richtet sich der Versicherungsschutz nach den dortigen Vorschriften. Teilweise gelten dann sehr niedrige Deckungssummen. Damit Sie für höhere Schäden nicht selbst aufkommen müssen, empfehlen wir eine „Mallorca-Police“. Die gilt nicht nur auf den Balearen sondern im gesamten geografischen Europa.

Im Hotel oder der Ferienwohnung ist schnell mal ein Malheur passiert und fremdes Eigentum wird beschädigt. Eine gute private Haftpflichtversicherung zahlt auch in diesem Fall. Schützen Sie Ihr Eigentum: Eine Hausratversicherung leistet nicht nur bei Schäden in Ihrer Wohnung, sondern begrenzt auch im Rahmen der Außenversicherung. Wir beraten Sie zu den Details.

■ Datenschutz - Sicher unterwegs im Internet

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Aber die Nutzung birgt auch Risiken.

Jeder dritte Deutsche hat Angst vor Datenmissbrauch im Internet. Trotzdem verwenden viele Passwörter, die leicht geknackt werden können. Fachleute raten zu einem Passwort, das aus mindestens acht Zeichen besteht und Groß- und

Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Zahlen enthält. Die Kombination darf zudem für Außenstehende keinen erkennbaren Sinn ergeben.

Als Faustregel gilt: Je schlechter man sich ein Passwort merken kann, umso sicherer ist es. Außerdem sollte es regelmäßig geändert werden.

Jedes Jahr im Februar findet in vielen Ländern der Safer Internet Day, kurz SID genannt, statt. In Deutschland werden die Aktivitäten von „klicksafe“ koordiniert. Die Adresse www.klicksafe.de liefert viele nützliche Tipps zum sicheren Umgang mit dem Internet. Sie richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche, die ihre Daten oft allzu sorglos preisgeben.

Auch Unternehmen werden zunehmend von „Cyber-Risiken“ bedroht. Die gelten mittlerweile sogar als größte Gefahr für Betriebe. Wir informieren Sie, welche Versicherungen vor den Folgen von Internetkriminalität schützen können.

Aus dem Inhalt:

Datenschutz - Sicher unterwegs im Internet..... 1

Betriebliche Haftungsrisiken meistern ... 2

Bessere GKV-Leistungen: Private Pflegeversicherung bleibt unverzichtbar 3

Ein Tief jagt das andere – "Kompass Naturgefahren" . 4

sowie viele Themen mehr!

Persönliche Vorsorge	Betriebliche Vorsorge
Krankenversicherung	Betriebliche Haftungsrisiken, z.B. bei Beratungsfehlern, IT-Risiken oder verspäteter Leistung
Private Haftungsrisiken	Sicherung von Vermögenswerten des Unternehmens, z.B. bei Einbruchdiebstahl, Feuer, Wasserschäden, Betriebsunterbrechungen oder Elektronikschäden
Schutz bei Berufsunfähigkeit/ Minderung der Erwerbsfähigkeit	
Hinterbliebenenvorsorge und Absicherung von Verbindlichkeiten	
Private Vermögenssicherung und Altersvorsorge	

■ Vorsorgen, aber richtig - Versicherungstipps für freie Berufe

Freiberufler klingt nach grenzenloser Freiheit. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig für Sicherheit zu sorgen.

Rund 1,2 Millionen Freiberufler gibt es in Deutschland. Ihre Berufsbilder sind sehr unterschiedlich, angefangen bei Heilberufen über beratende Berufe, Wissenschaft und Kultur. Was Angehörige der freien Berufe jedoch eint, ist die Tatsache, dass sie selbstständig tätig sind. Damit sind sie im Grundsatz nicht sozialversicherungspflichtig; Ausnahmen für selbstständige Lehrer, Lotsen oder Journalisten bestätigen die Regel.

Versicherungsschutz

Vorsorge fällt unter die klassische Eigenverantwortung als Unternehmer. Gerade Freiberufler brauchen Versicherungsschutz, der individuell auf sie und ihre Tätigkeit zugeschnitten ist. Die wichtigsten Sicherungsbereiche sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Das Pyramidenprinzip

Der Versicherungsschutz sollte wie bei einer Pyramide, in der die einzelnen Schichten aufeinander aufbauen, gestaltet werden. Das Fundament bilden die Absicherung privater und betrieblicher Risiken, die eine Vernichtung der Existenz nach sich ziehen könnten (Krankheit, Feuerschaden), sowie Haftungsrisiken. Im zweiten Schritt müssen die Risiken abgesichert werden, die zu hohen Einzelschäden führen können, z. B. IT-Ausfall.

Risiken, die keine gravierenden Auswirkungen auf die Fortführung der Tätigkeit haben, werden erst in der dritten Stufe abgesichert.

Nicht jeder Versicherer hat speziell für jede Berufsgruppe ein passendes Angebot. Setzen Sie deshalb gerade als Freiberufler auf eine kompetente Beratung. Kombi-Angebote für spezielle Berufsgruppen bieten privaten und beruflichen Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen.

■ Betriebliche Haftungsrisiken meistern

Irren ist menschlich, und Fehler können teuer werden. So schützen Sie Ihren Betrieb vor Haftungsfallen.

Vor einem Fehler ist niemand gefeit, auch Sie und Ihre Beschäftigten nicht. Wenn anderen daraus ein Schaden entsteht, greift nach § 823 BGB die Pflicht zum Schadenersatz. Dies kann ohne den entsprechenden Versicherungsschutz u. U. teuer werden.

Haftung

Sie haften bereits dann, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter den Schaden gar nicht aktiv verursacht haben. Es reicht bereits, dass gesetzliche Pflichten (z. B. Verkehrssicherungspflicht) nicht erfüllt wurden.

Ob fehlerhafte Produktion, verspätete Lieferung, falsche Angaben bei zugesicherten Produkteigenschaften oder im Beipackzettel – all dies kann kostspielige Schadenersatzforderungen heraufbeschwören. Für Unternehmen gehört eine betriebliche Haftpflichtversicherung daher zur Basisabsicherung. Sie wehrt unberechtigte Forderungen ab und übernimmt berechnete Forderungen, die aus Personen- oder Sachschäden resultieren.

Vermögen retten

Vermögensschäden fallen jedoch nicht darunter. Sie treten ein, wenn durch schuldhaftes Verhalten zwar weder eine Person noch eine Sache unmittelbaren Schaden erlitten hat, aber ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Hohe Risiko für Dienstleister

Gerade Dienstleister sind dem Risiko von Vermögensschäden ausgesetzt. Angehörige freier Berufe wie Notare, Rechtsanwälte oder Architekten, aber auch Werbeagenturen und die Medienbranche tragen schwer an ihrer Verantwortung. Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, auch Berufshaftpflichtversicherung genannt, schützt sie. Schäden aus der Vergangenheit, die bei Abschluss der Versicherung noch nicht bekannt sind, können im Rahmen einer Rückwärtsversicherung eingeschlossen werden.

Umweltschäden absichern

Wer für einen Umweltschaden verantwortlich ist, muss einen Ausgleich für Schäden schaffen, z. B. durch die Wiederansiedlung einer geschützten Tierart. Solche Maßnahmen können schnell einige 10.000 Euro kosten.

Eine Umweltschadenversicherung schützt zuverlässig. Auch sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab und übernimmt berechnete Sanierungs- und Kostenübernahmepflichten.

Haben Sie Fragen?

Zu allen Haftungsfragen beraten wir Sie umfassend und zuverlässig. Rufen Sie uns einfach an und wir vereinbaren gerne einen Termin zur Überprüfung ihres betrieblichen Haftungsschutzes.



© matthias21/Fotolia

■ Bessere GKV-Leistungen: Private Pflegeversicherung bleibt unverzichtbar

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I steigen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Aber noch immer bietet diese kaum mehr als einen Grundschatz. Private Vorsorge ist und bleibt unverzichtbar.

Nach einer Umfrage hat mehr als jeder dritte Bundesbürger einen Pflegefall in seinem persönlichen Umfeld. Neben den rund 2,6 Millionen Pflegebedürftigen selbst sind auch fast 30 Millionen Menschen in ihrem engen Umfeld damit konfrontiert.

Das Thema Pflege entwickelt sich zu einer der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. So ist es nur konsequent, wenn Gesundheitsminister Hermann Gröhe Verbesserungen der gesetzlichen Pflegeversicherung als Schwerpunkt dieser Bundesregierung bezeichnet. 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung stehen jetzt Reformen an, und erste Schritte wurden bereits 2015 umgesetzt.

Pflegestärkungsgesetz I

Das Pflegestärkungsgesetz I trat im Januar 2015 in Kraft. Es verbessert die gesetzlichen Leistungen für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige insbesondere bei Demenz. In dieser Legislaturperiode sollen weitere Neuerungen für das zweite Pflegestärkungsgesetz geplant und verabschiedet werden. Dabei soll auch der Begriff der Pflegebedürftigkeit grundlegend reformiert werden.

Wie in der Vergangenheit richtet sich die Leistung nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Bei Demenz steigen nun die Beträge, wie unsere Übersicht zeigt.

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Stand 2015	Pflegestufe 0 ohne/mit Demenz	Pflegestufe I ohne/mit Demenz	Pflegestufe II ohne/mit Demenz	Pflegestufe III ohne/mit Demenz
	monatlich/Euro	monatlich/Euro	monatlich/Euro	monatlich/Euro
Häusliche Pflege durch Angehörige	0/123	244/316	458/545	728/728
Häusliche Pflege durch Pflegedienst	0/231	468/689	1.144/1.298	1.612/1.612 (Härtefälle = 1.995)
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	231	468/689	1.144/1.298	1.612/1.612
Vollstationäre Pflege	0	1.064	1.330	1.612 (Härtefälle = 1.995)

Die aktuellen Leistungen reichen im Ernstfall nicht aus. So schlägt allein der Platz in einem Pflegeheim monatlich mit 2.800 bis 4.000 Euro zu Buche. Auch in Zukunft wird der Staat die Kosten nur zum Teil tragen können.

Private Vorsorge ist also unverzichtbar. Aber das Risiko, zum Pflegefall zu werden, übersteigt unser Vorstellungsvermögen. Es wird verdrängt oder zumindest aufgeschoben, obwohl bereits zahlreiche Menschen in ihrem Umfeld mit Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind. Ein Perspektivwechsel erleichtert den Zugang zum Thema. Es geht nicht nur um das eigene Schicksal, sondern auch um die Frage „Was kann und will ich meinen Angehörigen finanziell zumuten? In welchem Umfang müssen sie einspringen, falls ich pflegebedürftig werde?“

Kinder haften für ihre Eltern?

Die Frage kommt nicht von ungefähr, denn Kinder sind ihren Eltern gegenüber unterhaltspflichtig. So entschied der Bundesgerichtshof gerade erst in einem aufsehenerregenden Fall.

Dass Eltern selbst Unterhalt fordern, bleibt zwar die Ausnahme, aber Sozialämter oder bestellte Betreuer lassen oft nichts unversucht, um vorgestreckte Pflegekosten einzutreiben.

Noch stärker als Kinder trifft eine Pflegebedürftigkeit häufig die Ehe- oder Lebenspartner. Sie müssen für die kostenintensive Pflege des Partners oder der Partnerin aufkommen, wenn sie diese nicht länger allein wahrnehmen können. Vermögen wie z. B. ein Haus oder die Eigentumswohnung muss dafür vollständig eingesetzt werden.

Wer dies verhindern will, kommt an zusätzlicher Vorsorge kaum vorbei. Private Krankenversicherer, aber auch Lebensversicherer bieten geeignete Lösungen. Der Beitrag orientiert sich an den versicherten Leistungen, Alter und Gesundheitszustand. Je früher der Vertrag zustande kommt, umso niedriger ist der Beitrag.

Welche Lösung Ihnen und Ihren Angehörigen den besten Schutz bietet, prüfen wir am besten in einem persönlichen Gespräch.

Die wichtigsten Vertragsformen der privaten Pflegeversicherung

Pflegetagegeld

Ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird für jeden Tag ein feststehender Geldbetrag gezahlt, solange der Pflegefall anhält. Die Höhe orientiert sich am Pflegebedarf.

Pflegerente

Der Versicherte erhält, abhängig vom Grad seiner Pflegebedürftigkeit, eine vertraglich vereinbarte Rente. Der Beitrag wird je nach Tarif laufend, abgekürzt oder als Einmalzahlung entrichtet.

Pflegekostenversicherung

Diese Versicherung beteiligt sich an den tatsächlichen Pflegekosten, soweit diese die Höchstsätze der gesetzlichen Pflegeversicherung übersteigen.

Geförderte Pflegeversicherung

Seit 2013 fördert der Staat, wenn auch nur mit 60 Euro im Jahr, private Vorsorge für den Pflegefall.

Pflegezusatzversicherung

Kombination von Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit und im Pflegefall.

■ Ein Tief jagt das andere – "Kompass Naturgefahren"

Mieter, Hausbesitzer und Unternehmen können künftig per Klick feststellen, ob ihre Immobilie von Naturgefahren bedroht ist.

Orkantief Felix hat kein Glück gebracht. Als er am zweiten Januar-Wochenende über das Land zog, bescherte er den Feuerwehren viel Arbeit. Insbesondere der Norden und der Westen der Republik waren betroffen, aber auch Berlin blieb nicht verschont. Umgestürzte Bäume, abgedeckte Dächer und im Norden auch Sturmfluten waren die Folge.

Gut dran ist, wer vorgesorgt und sein Eigentum mit einer Versicherung ausreichend geschützt hat. Bei Sturmschäden ab Windstärke acht treten Hausrat- und Wohngebäudeversicherung ein.

Für Schäden durch Hochwasser und Starkregen hingegen reicht der Grundschutz nicht. Hier hilft eine zusätzliche Elementarschadenversicherung, die Versicherte vor den finanziellen Folgen von Schneedruck, Erdbeben oder Erdbeben bewahrt.

Der Verband der Versicherungsunternehmen möchte Mieter, Hausbesitzer und Unternehmen für die Risiken sensibilisieren, die von Naturgefahren ausgehen. Er hat unter der Adresse www.kompass-naturgefahren.de Informationen zum Grad der regionalen Gefährdung zusammengestellt. Noch gibt es diesen Service nur für Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Bayern und Rheinland-Pfalz sollen folgen.

Damit auch bei Ihnen stets die Sonne scheint, lassen Sie uns gemeinsam eine individuelle Risikoanalyse durchführen. Rufen Sie uns an.



© javier brosch/Fotolia

■ Rauchwarnmelder können Leben retten

Sie piepen für die Sicherheit: Rauchwarnmelder schlagen Alarm, wenn es brennend wird. In den meisten Bundesländern sind die kleinen Lebensretter sogar Pflicht.

Als erstes Bundesland machte Rheinland-Pfalz die Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnräumen Ende 2003 zur Pflicht. Der Erlass wurde zur Blaupause für die meisten folgenden Regelungen:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“

Mittlerweile gibt es in 13 von 16 Bundesländern eine Installationspflicht. Berlin, Brandenburg und Sachsen wollen in absehbarer Zeit folgen.

Die Pflicht zahlt sich aus: In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Brandtoten auf etwa 400 im Jahr nahezu halbiert. Nicht immer jedoch funktionieren die Lebensretter problemlos. Ein Fehlalarm ist meistens auf Wartungsmängel, einen ungünstigen Platz oder eine falsche Einstellung zurückzuführen.

Übrigens: Wer trotz bestehender Pflicht keinen Rauchmelder installiert hat, gefährdet seinen Versicherungsschutz in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, falls der Schaden damit hätte vermieden oder verringert werden können.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Dr. Hertl Versicherungsberater AG
Kaiserstraße 126
61169 Friedberg (Hessen)
Telefon: 06031 693700
info@dr-hertl.de
www.dr-hertl.de
USt-IdNr.: DE205717188
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB6257
Amtsgericht Friedberg (Hessen)

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34e Abs. 1 GewO
Registernummer: D-AWE5-84471-01
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsman.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Yvonne Becker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.